

Sitzungsvorlage Nr. 115/2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales	29.05.2013	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.06.2013	nicht öffentlich

Betreff:

Belegungssituation in den Kindergärten ab August 2013

In Abstimmung mit den Kindergartenleitungen ist von folgenden unbesetzten Plätzen bzw. von folgenden Anmeldungen auszugehen, die bisher im Rahmen der Platzbelegungen zum Kindergartenjahr 2013/2014 nicht berücksichtigt werden konnten:

Ev. Kindertagesstätte Sande

Krippengruppe: 15 Plätze besetzt, **2 Anmeldungen auf der Warteliste**

Regelgruppen: alle verfügbaren Plätze besetzt, außerdem
7 Anmeldungen für eine Ganztagsbetreuung auf der Warteliste
9 Anmeldungen auf der Warteliste für eine Betreuung bis 12.00 Uhr
3 Anmeldungen auf der Warteliste für eine Betreuung bis 13.00 Uhr

Kindergarten Cäciliengroden

Krippengruppe I: 15 Plätze besetzt

Krippengruppe II: 11 Plätze besetzt

Regelgruppen: alle verfügbaren Plätze (jew. 24) besetzt, keine Warteliste

Hort: alle verfügbaren Plätze (20) besetzt

Kindergarten Neustadtgödens

Krippengruppe: 15 Plätze besetzt, keine Warteliste

Regelgruppe: alle verfügbaren Plätze (25) besetzt; Ausnahmeregelung für zwei zusätzliche Plätze in dieser Gruppe wird beantragt; außerdem **2 Anmeldungen auf der Warteliste**

Bewertung

- für den Krippenbereich: die in der Ev. Kindertagesstätte Sande vorliegenden und nicht berücksichtigten Anmeldungen werden auf verfügbare Plätze im Kindergarten Cäcilienroden verwiesen. Somit stehen noch zwei weitere Krippenplätze zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass bis zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres auch diese Plätze vergeben sind.

- für den Bereich der Regelgruppen:

insgesamt liegen 21 Anmeldungen für den Regelbereich vor, die bisher nicht berücksichtigt werden konnten; hierbei ist zu differenzieren:

- 7 Anmeldungen für eine Ganztagsbetreuung
- 14 Anmeldungen für eine Betreuung bis 12.00 bzw. 13.00 Uhr

Rechtsanspruch:

§ 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KiTaG):
Jedes Kind hat einen Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Der Anspruch richtet sich auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe eines Kindergartens oder einer dem Kindergarten entsprechenden Kleinen Kindertagesstätte.

Weitere Vorgehensweise:

Unter Berücksichtigung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ist zunächst zu klären, ob und in welchem Umfang ein konkreter Betreuungsbedarf besteht. Hierzu werden die Eltern bzw. Sorgeberechtigten dieser Kinder angeschrieben und um entsprechende Rückmeldung gebeten.

Sollte sich – wie zu erwarten – ein konkreter Bedarf in einem ähnlichen Umfang zu den bereits vorliegenden Anmeldungen ergeben, ist zu klären, wie ein entsprechendes Betreuungsangebot umgesetzt werden kann.

Hierzu ist auf Folgendes hinzuweisen:

- räumliche Kapazitäten in den vorhandenen Betreuungseinrichtungen sind nicht gegeben; die bisher für die Hortbetreuung in Sande genutzten Räume der Grundschule werden für Angebote der Ganztagschule einschließlich Randbetreuung benötigt;
- als mögliche Alternative kommt das Gebäude der ehemaligen Druckerei Klein an der Bahnhofstraße in Betracht, welches in den nächsten Jahren zum Feuerwehrhaus umgebaut wird.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen wird sich in den Folgejahren in dem Umfang reduzieren, so dass die Betreuungsmöglichkeiten in den vorhandenen Einrichtungen hierfür ausreichend sind. Diese Auffassung wird vom Jugendamt des Landkreises bestätigt. Nach Rücksprache mit der Landesschulbehörde würde dieser Betreuungsmöglichkeit zugestimmt werden, die dann als Außenstelle eines Kindergartens betrieben werden muss;

- die Kosten der Herrichtung der Räumlichkeiten sind zu ermitteln;
- zur nächsten Fachausschusssitzung werden die erforderlichen Daten vorgelegt (Anzahl der konkreten Anmeldungen; Kosten);
- weitere Beratung in den Fraktionen und Gruppen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen